Gemeinde Beverstedt - 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Windpark Kirchwistedt - Altwistedt" VORENTWURF

Übersichtsplan M. 1 : 50.000

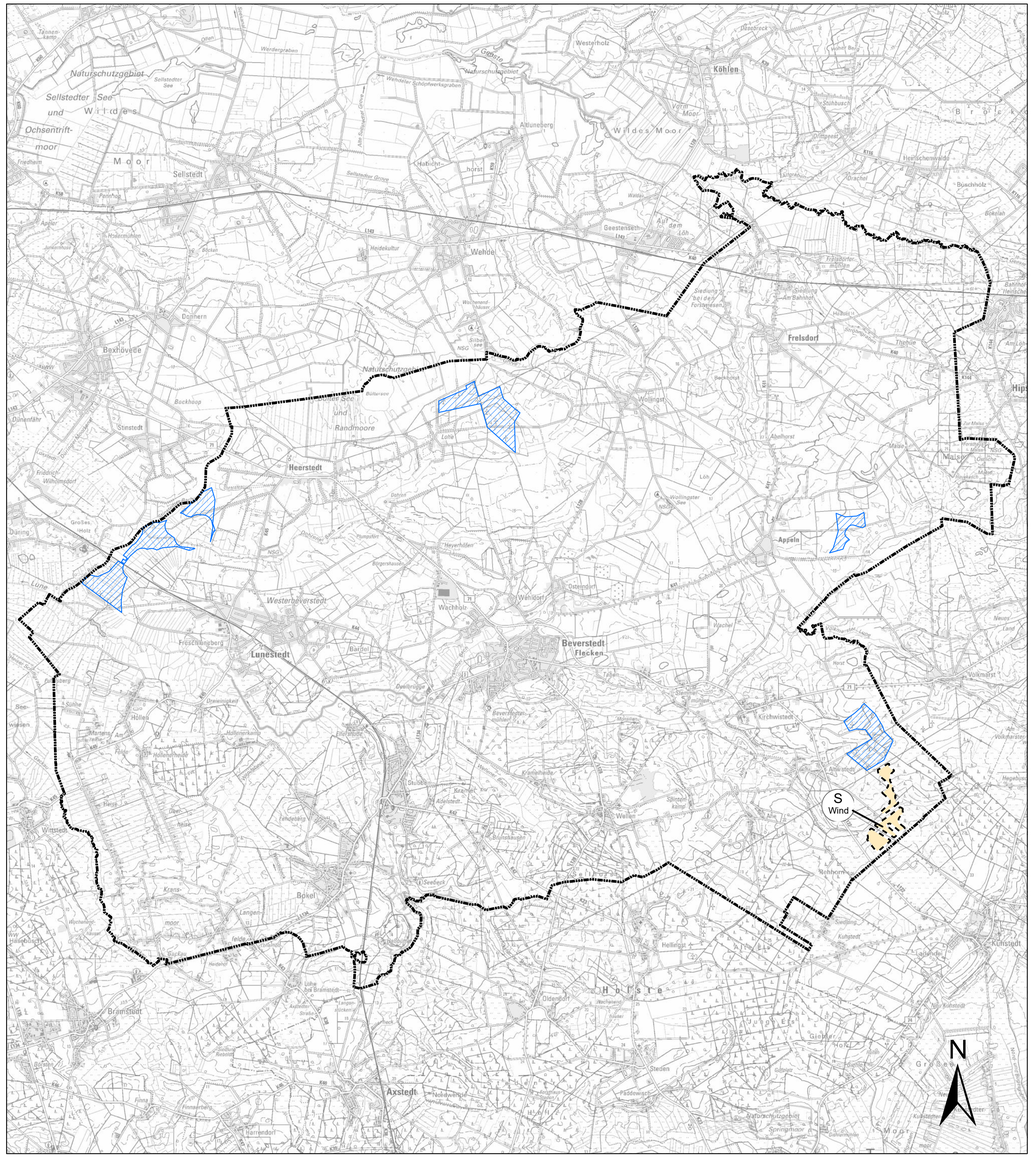

Erweiterung Windpark Kirchwistedt - Altwistedt

Planzeichenerklärung

Es gelten folgende Gesetze und Verordnungen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.
Baunutzungsverordnung (NauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. NOvember 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetztes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

S Wind — Sonderbaufläche für Windenergienutzung als überlagernde Darstellung

Nachrichtliche Übernahme (Darstellung ohne Normcharakter)

Gemeindegebiet Beverstedt

Im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Sonderbauflächen bzw. Sondergebiete für Windenergie

Textliche Darstellungen

Es gilt das Rotor-Out-Prinzip, d.h., es muss nur der Turmfuß der Windenergieanlage innerhalb der dargestellten Sonderbaufläche errichtet werden. Der Rotor darf über die Grenzen der Sonderbaufläche hinausragen.

Vermerke und Hinweise

Sollten bei den Bau- und Erdarbeiten Kampfmittel (Bombenblindgänger, Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) zu melden.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich gemeldet werden.

Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in seiner Sitzung am ..... die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Beverstedt, den ....
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen.

Beverstedt, den ....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Beverstedt hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Beverstedt, den ....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Beverstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Beverstedt, den ....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. .....

Cuxhaven, den ....
Landkreis Cuxhaven

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Beverstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB i. V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. .....

Beverstedt, den ....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven, sowie im Internet unter der Adresse ..... bekannt gemacht worden.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Beverstedt, den ....
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Beverstedt, den ....
Bürgermeister

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beverstedt diese 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, am ..... beschlossen.

Beverstedt, den ....
Bürgermeister

Planunterlagen

Planunterlage: Maßstab 1: 10.000 — Amtliche Karte (Alkis), Stand 21.07.2023
Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Nds.
- Regionaldirektion Otterndorf -
Dezernat 3.2 - Katasteramt Wesermünde
Borriesstraße 46, 27570 Bremerhaven

Übersicht: Maßstab 1: 50.000 — Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2024

Planverfasser

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch:

planungsgruppe grün
Freiraumplanung | Umweltplanung

28203 Bremen
Rembertistr. 30
Tel. 0421 / 699 025 - 0
Fax 0421 / 699 025 - 99

26122 Oldenburg
Alter Stadthafen 10
Tel. 0441 / 998 438 - 0
Fax 0441 / 998 438 - 99

Projekt
44. Änderung des Flächennutzungsplanes - "Erweiterung Windpark Kirchwistedt - Altwistedt"

Auftraggeber
Gemeinde Beverstedt
Geschäftsbereich III - Bauservice
Schulstraße 2
27616 Beverstedt

Planverfasser
planungsgruppe grün
Alter Stadthafen 10 | 26122 Oldenburg
Tel 0441-998438-0 | Fax 0441-998438-99
Mail oldenburg@pgg.de | Internet www.pgg.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	05.02.2024	Me
gezeichnet	05.02.2024	vSiMe
geprüft	Ort, Datum gez. Name	

Teilvorhaben

Projektnr.: 2824

Planbezeichnung | Planinhalt: VORENTWURF

Plan-Nr.: 1

Index: -

Freigabe Auftraggeber

Maßstab: 1:50.000 / 1:10.000

N

G:\2824\Gis_Photo\1_2_1\2023_Gis_Photo\mxd\P2824_44_FNPÄ_Planzeichnung_Vorentwurf_20240205.mxd